

Frecher als Cum-Ex Die Milliarden-Abzocke beim Strom

Mit dubiosen Tricks umgingen Konzerne wie Bayer, Evonik und Daimler jahrelang die Ökostrom-Umlage. SPIEGEL-Recherchen zeigen: Statt die Summen zurückzuzahlen, setzte die Industrie eine Amnestie durch.

29.10.2021, 13.00 Uhr

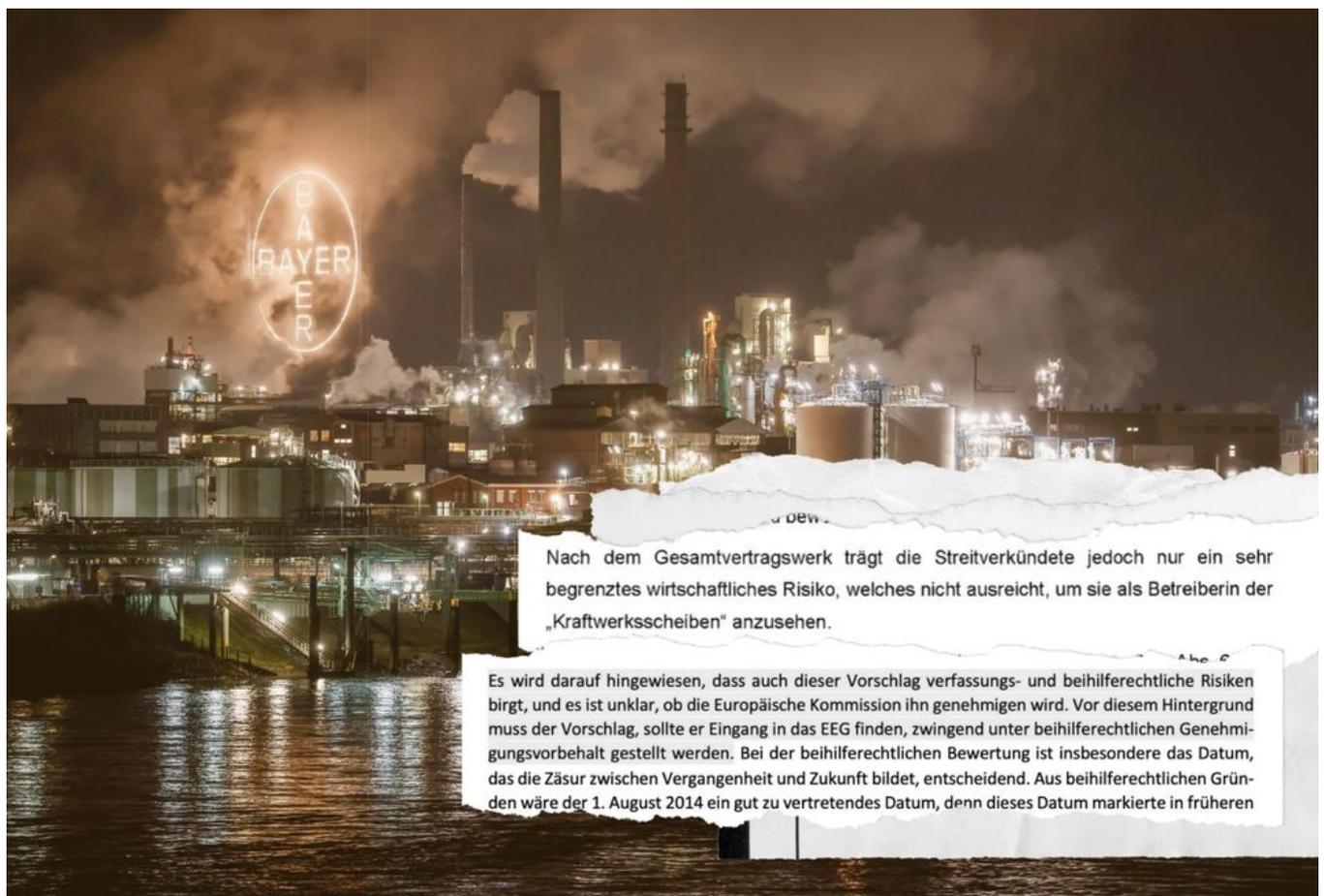


Foto: [M] Rupert Oberhäuser / IMAGO

Es gibt Skandale, die jeder sofort versteht. Mit bösen Buben, wehrlosen Opfern, einer Leiche im Keller, leer geräumten Konten. Und dann gibt es Schurkereien, die genau darauf angelegt wurden, dass sie schwer zu

durchschauen sind. Da treten dann Heerscharen von Anwältinnen und Anwälten auf, es geht um Gesetzestexte, winzige juristische Lücken – und Gutachten, soweit das Auge reicht. Und wegen der Kompliziertheit der Materie übersieht man schnell, dass am Ende alles ganz einfach ist. Es geht um Geld, sehr viel Geld, das sich eine mächtige Lobby mit fragwürdigen Tricks gesichert hat.



Aus: DER SPIEGEL 44/2021

Das Klima-Dilemma

Grüne Technologien wie Windräder und E-Autos sollen den Klimawandel aufhalten. Doch für die dazu nötigen Rohstoffe werden ganze Landstriche zerstört. Heiligt der Zweck die Mittel? Die Titelstory und weitere Beiträge zum Weltklimagipfel in Glasgow sind rot gekennzeichnet.

Lesen Sie unsere Titelgeschichte, weitere Hintergründe und Analysen im digitalen SPIEGEL.

[Zur Ausgabe](#)

In diesem Fall um acht Milliarden bis zehn Milliarden Euro. Geld, das renommierte Industriekonzerne wie [Bayer](#), [Henkel](#), Daimler, Evonik oder [Thyssenkrupp](#) eigentlich an den Staat hätten abführen sollen, um davon den Aufbau der erneuerbaren Energien zu bezahlen. So wie es jede Bürgerin und jeder Bürger auch tun, Monat für Monat, beim Bezahlen der Stromrechnung. Geregelt ist das im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Doch die Konzerne – öffentlich sonst gern dabei, sich grün und nachhaltig zu geben – umgingen die Umlage mit einer besonderen Konstruktion. Ob sie dabei in der Grauzone zwischen legal und illegal agierten oder schon eindeutig rechtswidrig, das wird in Gerichtsverfahren derzeit geklärt. Moralisch ist es unzweifelhaft ein Skandal.

In den Akten firmiert das Vorgehen als »Scheibenpachtmodell«

Geschädigt wurde durch das skrupellose Verhalten der Großindustrie nicht bloß eine irgendwie abstrakte öffentliche Kasse. Geschädigt wurden sehr konkret Privathaushalte, Kleinbetriebe und Mittelständler, all jene, die brav ihre EEG-Abgaben entrichteten. Sie alle mussten jene Milliarden zusätzlich aufbringen, die von den Konzernen gespart wurden, da die Gesamtsumme der Umlage festgelegt ist. Sie alle hatten in den vergangenen Jahren höhere Stromrechnungen als nötig in der Post, mit freundlichen Grüßen von der deutschen Industrie.

In den Akten firmiert das Vorgehen als »Scheibenpachtmodell«, ein harmloser, schrulliger Begriff. Doch die Dimension und die Handlungsweise der Beteiligten erinnern auf fatale Weise an die Cum-ex-Affäre, bei der skrupellose Finanzjongleure den Staat um einen zweistelligen Milliardenbetrag betrogen. Auch dort beriefen sich die Akteure auf eine Gesetzeslücke und behaupteten, sie hätten nicht betrogen. Milliardenschiebereien als angebliches Kavaliersdelikt.

Im Fall der Cum-ex-Geschäfte, an denen Banken beteiligt waren, hat der [Bundesgerichtshof](#) entschieden, dass es sich um rechtswidrige Vergehen handelt. Auch beim EEG-Skandal haben Gerichte entschieden: etwa gegen die Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM) und die ehemalige Bayer-Tochter Currenta. Die Unternehmen handelten illegal. Ihnen drohen Nachzahlungen von bis zu einer Milliarde Euro – plus Zinsen für mehr als ein Jahrzehnt.

Es ist ein komplexer Skandal, und zugleich ist er einer, der viel über dieses Land erzählt. Ausgeführt wurde er nämlich nicht von einer kriminellen Bande am Rande der Gesellschaft, sondern von den Ikonen der deutschen Industrie, von ihren Lobbyisten und der Crème de la Crème der Anwaltskanzleien. Von Konzernen, die sonntags das Hohelied der

Nachhaltigkeit singen und wochentags alles versuchen, sich selbst schadlos zu halten. Es geht aber auch um eine willfährige deutsche Politik, die in einem kaum zu entwirrenden Geflecht mit der Wirtschaft erst dafür sorgte, dass die Konzerne Milliarden sparen konnten, und dann, als alles aufflog, sicherstellte, dass sie keine Sanktionen fürchten mussten.

Die Regierungskoalition winkte über Nacht Amnestien durch

Dieses Netzwerk nahm Einfluss auf die Gestaltung von Gesetzen, wirkte auf Formulierungen ein und sorgte dafür, dass die Idee des Gesetzes ad absurdum geführt wurde. Die noch amtierende Regierungskoalition winkte über Nacht Amnestien durch, die Fachleute im Bundeswirtschaftsministerium selbst als »verfassungs- und beihilferechtlich« bedenklich einstufen.

Um das Ganze besser zu verstehen, muss man kurz in die Neunzigerjahre zurückgehen, in eine Zeit, in der es in [Deutschland](#) noch Strommonopole gab und sich wenige Konzerne wie [RWE](#), Bayernwerk oder der [E.on](#)-Vorgänger Veba den Energiemarkt aufteilten. Um dem Würgegriff dieses Oligopols zu entgehen, hatten Industrieunternehmen eigene Kraftwerke errichtet, vor allem in energieintensiven Branchen wie der Stahlerzeugung oder der Chemie. Der Gesetzgeber hatte für die Eigenversorgung Ausnahmen geschaffen.

Das änderte sich auch nicht, als die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler [Gerhard Schröder](#) ([SPD](#)) und dem ersten grünen Bundesumweltminister [Jürgen Trittin](#) eine Energiewende einläutete und jenes Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg brachte. Die Produktion grünen Stroms mit Windrädern, Wasserkraft und Fotovoltaik sollte gefördert werden. Die dabei anfallenden Mehrkosten sollten auf alle Stromkunden umgelegt werden (EEG-Umlage).

Ausgenommen von der Zahlung blieben jedoch die industriellen Eigenversorger – und diese Ausnahme wurde zum Einfallstor für milliardenschwere Trickereien, wie sich bald herausstellte. Denn anders als von Trittin versprochen, entwickelte sich die EEG-Umlage schnell zum Kostentreiber und stieg von ursprünglich knapp 700 Millionen auf zunächst 3 Milliarden und Ende der 2010er-Jahre sogar auf mehr als 20 Milliarden Euro pro Jahr an.

Die Industrie suchte nach Einsparmöglichkeiten. Berater wie PricewaterhouseCoopers (PwC), große Anwaltskanzleien wie Freshfields Bruckhaus Deringer und Energierechtler wie die Münchner Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) wurden eingeschaltet. Die Industrie suchte Wege, die lästige Abgabe zu umgehen – mit Erfolg.



Foto: Sascha Steinbach / epa; Karl F. Schöfmann / ddp; Andreas Bastian / Caro / FOTOFINDER

Wenn es gesetzlich erlaubt sei, dass Besitzer von Kraftwerken für Eigenstrom keine EEG-Abgabe zahlen müssen, so die Idee, dann müsse man eben Unternehmen zu Besitzern von Kraftwerken machen – und sei es nur auf dem Papier. Es war die Geburtsstunde des »Scheibenpachtmodells«.

Wie es genau funktionierte, hat das Landgericht Duisburg in einem 55-seitigen Urteil an einem klassischen Fall zwischen den Hüttenwerken Krupp Mannesmann (HKM), seinem Kunden, der ehemaligen Bayer-

Tochter Currenta, und dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion aufgedröselt.

HKM betreibt in Duisburg ein Werk, in dem Stahlprodukte hergestellt werden. Auf dem Gelände befindet sich ein Kraftwerk, das der Energiekonzern RWE für Mannesmann gebaut hatte. Als Brennstoff wurde Kuppelgas eingesetzt.

Dass keine EEG-Umlage berechnet werden sollte, verstand sich offenbar von selbst

Das war so weit okay, wäre HKM im Jahr 2014 nicht auf die Idee gekommen, das Kraftwerk von RWE für 100 Millionen Euro zu kaufen und die Stromversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Um den Kaufpreis bald wieder einzuspielen, sollte ein Teil des Stroms an andere Marktteilnehmer verkauft werden. Das Unternehmen Currenta, Betreiber eines der größten Chemieparks in [Europa](#), zeigte sich interessiert an dem preiswerten Strom.

Dass für die gelieferten Mengen keine EEG-Umlage berechnet werden sollte, verstand sich offenbar von selbst. Die beiden Unternehmen schlossen deshalb einen Scheibenpachtvertrag ab. In der Präambel wurde verankert, dass Currenta mit der Übereinkunft »Eigenerzeugerin von Strom« werden solle.

Insgesamt erhielt die ehemalige Bayer-Tochter zwei Anteile, sogenannte Kraftwerksscheiben, in einer Größenordnung von rund 150 Megawatt Leistung. Gerade einmal 20 davon benötigte Currenta als Strom für seine eigenen Betriebe. Den Rest verpachtete das Unternehmen an andere Firmen wie die ehemalige Mutter Bayer. Allein für die Jahre 2014 bis 2018 vermieden die Unternehmen laut Urteil EEG-Abgaben von mindestens 30 Millionen Euro.

Zu Unrecht, wie das Duisburger Landgericht in seinem Urteil aus dem

Januar feststellte. Der in der Vertragspräambel verankerte »Wille der Vertragsparteien, eine EEG-umlagefreie Eigenerzeugung umzusetzen«, formuliert die Kammer in der Urteilsbegründung, reiche nicht aus, von der Umlage tatsächlich befreit zu werden. Maßgebend sei die Frage, ob der vermeintliche Besitz eines Kraftwerksanteils mit der Realität in Einklang stehe. Liegen das unternehmerische Risiko und die Steuerungsmöglichkeiten des Kraftwerks tatsächlich beim Pachtnehmer?

Currenta und HKM verweisen darauf, dass das Urteil nicht rechtskräftig sei. Man prüfe den Gang in die nächste Instanz.

Modelle wie das von HKM entwickelten sich zur Freude der Berater in der Folge zu Kassenschlagern. Dabei wurden die Konstruktionen rund um die Eigenstromversorgung immer abenteuerlicher. Da wurden Kraftwerke ausgewiesen, die nicht auf dem Werksgelände standen, sondern Kilometer entfernt waren, wie etwa bei einem Daimler-Modell. Da versorgten Stadtwerke ihre früheren Industriekunden mit den gleichen Mengen Strom und über die gleichen Leitungen wie zuvor, waren aber angeblich nicht mehr Besitzer und Herr ihrer eigenen Meiler. Andere Unternehmen gliederten ihre Energieerzeugung als eigene Dienstleistungsfirma aus oder pachteten wie Currenta Kraftwerksscheiben, um sie lukrativ weiterzuvermieten.

Die Zeche zahlten die anderen Stromkunden

Alle beharren in schriftlichen Antworten darauf, dass ihre Scheibenpacht- und Eigenstrommodelle dennoch stets mit geltendem Recht in Einklang gestanden hätten. Konstruktionen mit dem reinen Ziel der EEG-Vermeidung habe es nie gegeben, so etwa Evonik. Die im Raum stehenden Nachzahlungen seien insofern nicht gerechtfertigt.

Fakt ist: Die Industrie sparte Milliarden. Und die Zeche zahlten die anderen Stromkunden. Die EEG-Umlage wird ja nicht kleiner, nur weil sich weniger

Unternehmen daran beteiligen. Im Gegenteil: Die vier Netzbetreiber Amprion, Tennet, 50Hertz und TransnetBW legen die EEG-Gesamtsumme einmal im Jahr auf die Stromkunden um. Schrumpft der Kreis, steigt die Belastung für den Rest. So verdreifachte sich die EEG-Umlage in den Jahren 2010 bis 2014 von gut zwei auf über sechs Cent pro Kilowattstunde.

Erst als auch die zuständige Bundesnetzagentur auf die Missstände aufmerksam wurde, versuchte der Gesetzgeber, das boomende Scheibenpachtmodell und die wachsende Ungleichverteilung im Jahr 2017 mit einer Neufassung des EEG einzudämmen. Kraftwerksscheiben sollten offiziell nicht mehr unter das Eigenstromprivileg fallen.

Doch die Politik ließ den Unternehmen ein Schlupfloch, erließ eine Art Schuldenerlass. Unternehmen, die der Meinung waren, ihr Eigenstrommodell schon in der Vergangenheit nicht missbräuchlich genutzt zu haben, sollten es in den bestehenden Grenzen weiterbetreiben dürfen. Voraussetzung: Sie melden die Anlagen bei der Bundesnetzagentur in Bonn an.

Hunderte Scheibenpachtmodelle wurden daraufhin in Deutschland mehr oder weniger geräuschlos abgewickelt. Rund 300 Unternehmen, darunter große Mittelständler und auch Dax-Konzerne, versicherten indes, ihr Modell sei immer schon rechtmäßig gewesen – und zahlten weiterhin keine Umlage.

Die Bundesnetzagentur blieb skeptisch. Die vier zuständigen Netzbetreiber schalteten daraufhin eine externe Kanzlei ein. Sie sollte die restlichen Eigenstrommodelle und deren Verträge prüfen. Die Wahl fiel auf White & Case in Düsseldorf. Das versierte Team um den ehemaligen RWE-Juristen Peter Rosin, das inzwischen in Essen unter dem Namen Rosin Büdenbender eine eigene Kanzlei betreibt, hatte im Geschäft mit den Scheibenpachtmodellen nicht mitgemischt und besaß eine hohe Expertise in energierechtlichen Fragen.

Schnell war den Juristen klar, dass die Zweifel der Bundesnetzagentur nicht unbegründet waren. Sie prüften und legten im Jahr 2019 ihr Ergebnis vor: Viele der Scheibenpachten waren aus ihrer Sicht juristisch nicht haltbar. Darunter befanden sich kleine Modelle, bei denen sich Büros oder Krankenhäuser ein Blockheizkraftwerk teilten und daraus mithilfe eines Beraters ein Scheibenpachtmodell gezimmert hatten. Die meisten Firmen stellten den Betrieb nach einer Mahnung ein und zahlten die fälligen Summen anstandslos zurück.

Die Schlacht der Juristen begann

Bei gut zwei Dutzend großen Firmen blieb das aus – Konzernen wie Evonik, Daimler, Bayer, Thyssenkrupp, Henkel, Rütgers – und diversen Energieversorgern und Stadtwerken. Sie beharrten darauf, dass ihre Konstruktionen gesetzeskonform seien. Die Netzbetreiber kündigten Klagen an. Die Unternehmen setzten ihre Anwälte in Marsch. Die Schlacht der Juristen begann.

Beide Seiten hätten unterschiedliche Auffassungen zu einem schwierigen juristischen Thema gehabt, sagt ein Beteiligter, das sei »korrekt und nachvollziehbar«. In einem Rechtsstaat sei es üblich, einen solchen Streit dann vor Gericht klären zu lassen. Doch darauf wollten sich die Konzerne lieber nicht verlassen. Für sie ging es um sehr viel Geld. Nach überschlägigen Berechnungen der Gutachter um acht Milliarden bis zehn Milliarden Euro. Bei einzelnen Unternehmen wie Evonik oder Currenta und ihrer früheren Mutter Bayer standen Nachzahlungen von bis zu einer Milliarde Euro im Raum.

Schon das Einreichen einer Klage hätte so manches Unternehmen in Bedrängnis gebracht. Mit der Verkündung des Streitwerts wären in den Bilanzen Rückstellungen in teilweise dreistelliger Millionenhöhe fällig geworden. Flugs starteten die Konzerne eine konzertierte Aktion, um das drohende Desaster abzuwenden. Im Bundeswirtschaftsministerium, so

der Plan, werde gerade an einer Novelle des EEG-Gesetzes gearbeitet. Sie sollte genutzt werden, um ihre verbliebenen Scheibenpachtmodelle doch noch zu legalisieren.



Bundesnetzagentur-Chef Homann, Wirtschaftsminister Altmaier

Foto: Sascha Steinbach / epa

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat »nicht vollständig« aufgelistet, welche Unternehmen und Verbände Schriftstücke und Gutachten einreichen und versuchten, in vertraulichen Gesprächen auf Leitungsebene zu dem Thema Einfluss zu nehmen. Wohlklingende Namen der Industrie sind darunter, Konzerne wie Bayer, Lanxess, Uniper, Evonik, das ehemalige Mannesmann-Joint-Venture Vallourec, E.on, Wacker Chemie oder Autozulieferer wie H&R. Aber auch der Spitzenverband der Chemischen Industrie (VCI), der Verband Industrielle Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), in dem zahlreiche energieintensive Unternehmen zusammengeschlossen sind, und Arbeitnehmervertretungen wie die

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und die [IG Metall](#). Sie drängten den Minister, das Unheil zu verhindern. Einige von ihnen sollen mit Standortschließungen gedroht haben.

Begleitet wurde der Aufstand von Beratern und Anwaltskanzleien

Die meisten Unternehmen wollen sich nicht zu Kontakten ins Ministerium äußern oder geben an, keine Aufzeichnungen zu haben. Der VCI schreibt, er habe sich beim Thema Scheibenpacht in Gesprächen mit Parteien und der Bundesregierung für die Mitgliedsfirmen eingesetzt. Dabei sei auch auf »nachteilige Folgen für Standorte« hingewiesen worden. Im BMWi kann man sich an Drohungen nicht erinnern.

Begleitet wurde der Aufstand von Beratern und Anwaltskanzleien wie Freshfields oder BBH, die die Eigenstromversorgung wie das Scheibenpachtmodell jahrelang als legalen Weg gepriesen hatten und nun um Kunden und Renommee fürchteten. Sie erarbeiteten Gutachten und Textvorschläge und kümmerten sich auch um die Betreuung wichtiger Gesprächskreise.

So schreibt ein damaliger BBH-Anwalt im Frühjahr 2020 in einer Mail, dass es »heute zu einem Gespräch mit den damaligen Bundestagsabgeordneten Joachim Pfeiffer ([CDU](#)) und Bernd Westphal (SPD), Vertretern des BMWi sowie Vertretern mehrerer Industrie- und Verkehrsunternehmen« gekommen sei. Dabei habe man ausführlich darüber diskutiert, ob die aktuelle Auslegung des Scheibenpachtmodells tatsächlich dem »Willen des Gesetzgebers« entsprochen habe. Ganz offenbar, fügt er hinzu, lägen hier »Missverständnisse« vor. Dazu würden sich die beiden Bundestagsabgeordneten nun auch »unmittelbar mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann abstimmen, der dann kurzfristig auf die Übertragungsnetzbetreiber zugeht«.

Die Kanzleien wollen sich wegen laufender Verfahren nicht offiziell äußern. Allerdings sei es normal, wenn man sich als langjähriger Kenner einer bestimmten Rechtsmaterie mit der Politik austausche, heißt es. Die Bundesnetzagentur schweigt auf Anfrage zu dem vermeintlichen Treffen ihres Präsidenten mit Bundestagsabgeordneten, verweist lediglich darauf, dass keine Zustimmung ihrerseits notwendig gewesen sei.

Im Wirtschaftsressort konnte sich die eher skeptische Fachabteilung gegen den wachsenden Druck der Parlamentarier und den zunehmend auf Industrielinie einschwenkenden Minister [Peter Altmaier](#) (CDU) zunächst noch wehren. Im Januar setzte sich die Spitze des Ministeriums dann durch. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion änderte die Koalition in der mehrere Hundert Seiten starken EEG-Novelle auch den Paragraphen, der das Eigenstromprivileg regelt, und brachte das Gesamtwerk durchs Kabinett. Die revidierte Fassung knüpft inhaltlich an einen Textvorschlag des von Evonik-Chef Christian Kullmann geleiteten VCI an, der schon Monate zuvor im Haus von Altmaier hinterlegt worden war.

Diese Änderung kommt einer Kapitulation der Politik gleich. Die Großkonzerne erhielten eine weitreichende Amnestie. Sie können bei den Netzbetreibern einen Vergleich erzwingen und müssen die bis zum Jahr 2020 gesparten Summen nicht nachzahlen, selbst wenn ihr Scheibenpachtmodell bis dahin unzulässig war. Unberücksichtigt blieben indes die kleinen Unternehmen, die die EEG-Umlage bereits nachgezahlt hatten. Sie können den Vergleich nicht mehr in Anspruch nehmen. Der Ehrliche ist der Dumme.



Braunkohlekraftwerk in Nordrhein-Westfalen: Kassenschlager Scheibenpacht

Foto: Oliver Berg/ dpa

Die Fachabteilung im Bundeswirtschaftsministerium reagierte irritiert. In einem internen Vermerk heißt es: Man halte die entsprechende Regelung im EEG »verfassungsrechtlich« für bedenklich.

Die Fachleute stehen mit dieser Ansicht nicht allein. Es gibt Aufsätze in juristischen Fachzeitschriften, die sich dieser Meinung anschließen. Bei den wenigen Gerichten, die sich in den vergangenen Monaten mit den schwierigen und nicht immer gleich gelagerten Fällen beschäftigen, zeichnet sich ebenfalls eine Linie ab. Zwar wurden einige kleine Modelle wie das eines Stadtwerks in Wuppertal, als zulässig eingestuft. Dort, wo wie in Duisburg (HKM) oder Köln wirklich große Fälle mit Industriebeteiligung verhandelt wurden, kamen die Kammern zu anderen Urteilen.

In Köln ging es um die Bayer AG. Der Chemiekonzern hatte seine Servicegesellschaft Currenta samt der dazugehörigen Kraftwerke im Jahr 2014 in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert und die Anteile später verkauft. Currenta betrieb gegen Bezahlung fortan den Chemiapark, kümmerte sich um Anlagen, Verkehrswege und vor allem natürlich um Energie und Strom.

Obwohl die Currenta ein eigenständiges Unternehmen war, spart sich Bayer und Currenta über Jahre hinweg die EEG-Umlage. Zu Unrecht, urteilte die Kammer in Köln und verlangte von Currenta in einem ersten Schritt, die genauen Mengen des Stroms zu beziffern. Danach soll der Schaden ermittelt werden. Nach Berechnungen der Anwälte könnte es sich um Nachforderungen in einer Größenordnung von bis zu einer Milliarde Euro handeln.

Bayer verweist darauf, das Urteil sei nicht rechtskräftig. Currenta glaubt, dass das Landgericht Köln »falsch« geurteilt habe. Man sei überzeugt, dass die Voraussetzungen für eine umlagefreie Eigenstromerzeugung erfüllt seien.

Der Skandal ist nicht nur in seiner Größenordnung mit den Schiebereien der Cum-ex-Truppe vergleichbar. Auch die Nähe zwischen Bossen und Politik fällt auf. Und wie bei Cum-ex fehlt das Gespür für Anstand und Moral. Auf Kosten der Allgemeinheit und der eigenen Glaubwürdigkeit.

Es waren ausgerechnet jene Konzerne beteiligt, die sich jetzt beschweren, dass es in Deutschland zu wenig grünen Strom für den Umbau zu einer klimaneutralen Produktion gebe. Und die lautstark Milliardenhilfen bei der Bundesregierung einfordern.

Und der Staat? Der lässt sich das alles gefallen.

Ob die ausstehenden Summen je gezahlt werden müssen und die Rechtmäßigkeit weiterer Modelle geklärt wird, darf bezweifelt werden.

Nicht nur, weil sich die Firmen auf die Amnestie berufen und einen Vergleich beantragen können. Auch den Netzbetreibern ist dadurch die gesetzliche Grundlage entzogen worden. Sie lassen derzeit Musterentwürfe für einen Vergleich abstimmen, um alle Streitigkeiten gütlich und einheitlich beizulegen.

Die Hoffnungen der Stromkunden ruhen damit auf dem Verfassungsgericht – und auf einer neuen Bundesregierung. Sie könnte mit einer Rücknahme der umstrittenen Amnestie ein Stück verlorenes Vertrauen wiederherstellen. Und – ganz nebenbei – auch noch die Stromkosten um bis zu zehn Milliarden Euro senken.